

Erläuterungen zum Finanzplan 2023 - 25

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Finanzplan, den Ihnen der Kirchenrat im Folgenden vorlegt, rechnet für das Jahr 2022 mit einem Rückgang beim **Steuerertrag** von 4% (gegenüber Budget und voraussichtlichem Rechnungsabschluss 2021). Ein gewisser Anteil davon dürfte Corona-bedingt sein; und das wird sich in den Jahren 2023ff korrigieren. Eine andere Frage ist, wann der schon lange prognostizierte Demografie-bedingte Rückgang einsetzt. Im Finanzplan wird damit gerechnet, dass dieser ab 2025 finanziell spürbar wird.

Der Rückgang bei den Steuereinnahmen juristischer Personen scheint eher geringer auszufallen als angenommen. Abschliessend kann das aber noch nicht beurteilt werden.

Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnet der Kirchenrat in künftigen Jahren mit einem gleichbleibend hohen Eingang.

Was die **Aufwandseite** betrifft, ist davon ausgegangen worden, dass die bewilligten Stellen (mit Ausnahme des Pfarrhelferamts) vollständig besetzt sind, aber im Zeitraum des Finanzplans keine weiteren Stellen geschaffen oder erhöht werden. Auch allfällige Verschiebungen bei den Stellendotationen beim Kirchenrat und seiner Kanzlei sind nicht eingerechnet. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Krauer hatte der Kirchenrat darauf aufmerksam gemacht, dass allein schon die Sitzungspräsenz eines 6. Kirchenratsmitglieds und die dazugehörige Vorbereitungszeit Zusatzkosten von zw. Fr. 18'000.- und Fr. 27'000.- zur Folge hat. Eine entsprechende Erhöhung der Dotation des Gesamtkirchenrates muss aber durch die Synode erst noch beschlossen werden.

Betr. sog. Pfarrhelferamt würde eigentlich gemäss Verordnung noch eine Stellendotation von 40% für den Theol. Beauftragten gelten (neben 15% für Sekretariat). Da der Kirchenrat aber möglicherweise schon im Jahr 2022 einen Antrag auf Änderung dieser Verordnung stellt, ist im Finanzplan nicht mit Kosten für diese Stelle gerechnet. Weil sich ein grosser Teil dieser Stelle wie bisher refinanzieren müsste, wäre die Differenz auch nicht allzu gross.

Da, wo Angestellte noch im Anstieg sind, ist dies im Finanzplan berücksichtigt worden.

Die Beiträge an überkantonale kirchliche Institutionen werden weitgehend gleichbleibend eingesetzt; ein beträchtlicher Teil davon beruht auf Mitgliedschaften oder Vereinbarungen und wird auf der Basis des EKS-Schlüssels den beteiligten Kantonalkirchen in Rechnung gestellt (EKS, Konkordat, Reformierte Medien u.a.). Ein gewisses Risiko besteht bei einer allfälligen Veränderung dieses Schlüssels. Weil die meisten anderen Kantonalkirchen stärker schrumpfen als die Thurgauer, kann es sein, dass der Schlüssel sich zuungunsten des Thurgaus verändert. Sollten sich die Kostenanteile für die Thurgauer Landeskirche drastisch erhöhen, wäre rechtzeitig zu reagieren.

Die Landeskirche konnte in den zurückliegenden Jahren sehr gute Rechnungsabschlüsse verzeichnen, und das Eigenkapital ist beträchtlich gewachsen. Somit wird auch der zu erwartende Rückschlag im Jahr 2022, dessen Steuereinnahmen stark durch das Jahr des Lockdowns (Frühling 2020) geprägt sein werden, zu verkraften sein. Die Rückschläge, die darüber hinaus in den Jahren 2023ff erwartet werden, sind in einem Bereich, der auch in die Gewinnzone kippen kann. Dies setzt allerdings nebst guten Steuereingängen eine weiterhin konsequent sparsame Ausgabenpolitik voraus.

Zusätzliche Leistungen zugunsten von Gemeinden und Institutionen oder zusätzliche Aufwendungen in der Administration sind, so wie es sich zurzeit abzeichnet, nur mit einer Erhöhung des Zentralsteuerfusses möglich.

Zu den auffälligsten Abweichungen der Zahlen des Finanzplans im Vergleich zum Budget 2022 seien folgende Erläuterungen gegeben:

1045 Projekte

Der Betrag im Jahr 2022 ist wegen des bevorstehenden Kirchensonntags besonders hoch. Sollten in den Folgejahren auch wieder ausserordentliche Projekte realisiert werden, insbesondere im Hinblick auf Jubiläen, stünde allenfalls Geld im Fonds "Kirchengeschichte und Jubiläen" zur Verfügung.

3053 Konkordat

Die Kosten für die gemeinsam getragene kirchliche Ausbildung von angehenden Pfarrer(inne)n ist schwer vorherzusagen. Eine grössere Zahl von Absolvent(inn)en wäre dringend wünschenswert, wäre aber auch mit Kosten verbunden.

5013 und 5014 tecum

Nach den pandemiebedingten Ausfällen in den Jahren 2020 und 2021 (und teilweise wohl auch noch 2022) bei den Angeboten und bei den Kundenfrequenzen wird ab 2023 wieder mit Normalumsätzen gerechnet. Dabei soll der Selbstfinanzierungsgrad sukzessive und massvoll erhöht werden. Angesichts der Tatsache, dass auch die Preise, die der Stiftung Kartause geschuldet sind, kontinuierlich steigen, kein leichtes Unterfangen!

8010 Berner Haus

Grundsätzlich soll die Rechnung für das Berner Haus neutral ausfallen und der Grossteil des Gewinns in den Erneuerungsfonds fliessen. Eine gewisse Verbuchung von Einnahmen zugunsten der Erfolgsrechnung ist aber gerechtfertigt, da ein nicht zu unterschätzender administrativer Aufwand auch gegenüber den Fremdmietern geleistet werden muss. Müsste in Zukunft für die Hauswartung ("facility management") ein externer Dienstleister zugezogen werden, würde sich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben schnell deutlich verringern.

9515 Altersvorsorge

Hier handelt es sich, abgesehen von der „Rente W.“, um Beiträge an Hochbetagte; diese Beiträge sind naturgemäss rückläufig. Sie beruhen auf Zusagen, die weit zurückliegen. Seit Langem werden an Rentenbezüger keine neuen Zulagen mehr beschlossen.

Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen den vorliegenden Finanzplan zur Beratung und zur Kenntnisnahme im Rahmen der Synode.

Frauenfeld, 28. Oktober 2021

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzi

Die Stellendotationen präsentieren sich per 30. Nov. 2021 wie folgt:

Behörde, Fachstelle	Aktuelle Stellendotation	Bemerkungen
	In Klammer: grundsätzlich beschlossene max. Stellendotation	
Kirchenrat	180	Aktuell: Präsidium 80, übrige Mitglieder zusammen 100
Pfarrhelferam (Pfarramtsstellver- tretung)	15 (55)	Theologischer Mitarbeiter: vakant 15 administrative Arbeit (beim Kirchenratssekretariat angesiedelt)
Information, Internet	35	25 Informationsbeauftragte 10 Internetbeauftragter
Religionsunterricht	210	75 Leitung Fachstelle Religionsunterricht, Religionslehrausbildung 50 Fachaufsicht und Fachberatung 50 Bibliothek, Medienstelle 30 Fachmitarbeit/Administration 5 Integration
tecum	250	90 Studienleiter 90 Studienmitarbeiter (60 und 30) 70 Sekretariat
G'de- Jugendarbeit	100	75 Gemeinde-Jugendarbeit 20 next generation, befristet 31. Okt. 26 5 Integration
Kirchliches Feiern	50	15 Fiire mit de Chliine 20 Kindergottesdienst 10 Administration 5 Integration
Kirchenmusik	40	Je 20 klassisch und poplarmusikalisch
Startup Kirche	50	befristet 31. Dez. 25
Diakonie	50	Beratung Arbeitslose
Empfangsstellen- seelsorge	30	teilweise refinanziert durch EKS
Seelsorge in Kliniken und Institutionen	190	50 Zihlschlacht (voraussichtlich ab 1. Juli 2022: 70) 30 Littenheid 20 Tertianum Berlingen

		15 Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug 40 Mammern 10 Palliative Care 10 Klinik Aadorf sowie Anteil an Gehörlosenseelsorge Ostschweiz (federführend ist die Landeskirche SG) ungefähr 20
Kanzlei: Aktuariat	100	
Kanzlei: Quästorat	100	
Kanzlei: Sekretariat	50	ohne Pfarramtsstellvertretung